

Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim



Verwaltungsgemeinschaft • Schwarzacher Str. 4 • 97320 Großlangheim

VGem Großlangheim
Finanzverwaltung
steueramt@vgem-grosslangheim.de
Veranlagung Niederschlagswasser
Schwarzacher Str. 4
97320 Großlangheim

L J

Antrag auf Ermäßigung der gebührenpflichtigen Fläche für die Niederschlagswasser-gebühr aufgrund Brauchwassernutzung* der vorhandenen Zisterne

- des Marktes Großlangheim
 des Marktes Kleinlangheim
 der Gemeinde Wiesenbronn

Bitte ankreuzen, in welchem Ort das betroffene Grundstück liegt.

Eigentümer / Gebührenpflichtiger

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Finanzadresse (FAD): _____ Telefon für Rückfragen: _____

Lage des Grundstückes (Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)

Flur-Nummer _____

weiter auf Seite 2!

Hausanschrift: Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim
Schwarzacher Straße 4
97320 Großlangheim

Telefon: (09325) 9732-0
Telefax: (09325) 9732-40
E-Mail: info@vgem-grosslangheim.de
Internet: www.vgem-grosslangheim.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
abweichende Termine nach Vereinbarung möglich

Bankverbindungen: Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE5979050000000076000
BIC: BYLADEM1SWU

Über uns erreichen sie auch Markt Großlangheim (www.grosslangheim.de)
Markt Kleinlangheim (www.kleinlangheim.de)
Gemeinde Wiesenbronn (www.wiesenbronn.de)
Schulverband Kleinlangheim (www.volksschule-kleinlangheim.de)

Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG
IBAN: DE48790690010007146000
BIC: GENODEF1WED

Größe der Zisterne: _____ m³

Das Niederschlagswasser folgender Flächen wird in die Zisterne eingeleitet - ggfs. auch durch grafische Darstellung auf einem gesonderten Blatt:

*** Wichtiger Hinweis zur Brauchwassernutzung:**

Eine für die Niederschlagswassergebühr abzugsfähige Brauchwassernutzung im Sinne der derzeit gültigen Vollzugsregelung zur BGS-EWS ist die Nutzung von auf dem Grundstück in Zisternen zurückgehaltenem Niederschlagswasser für Toilettenspülung, Waschmaschine etc. Das entnommene Wasser muss bei der Entnahme aus der Zisterne über eine von der jeweiligen Gemeinde abgenommene, eichfähige Wasseruhr mengenmäßig erfasst werden. Für die Einleitung dieses Wassers in die öffentliche Kanalisation wird eine mengenabhängige Schmutzwassergebühr erhoben.

Eine für die Niederschlagswassergebühr abzugsfähige Brauchwassernutzung im Sinne der derzeit gültigen Vollzugsregelung zur BGS-EWS **liegt nicht vor**, wenn das in der Zisterne gesammelte Niederschlagswasser lediglich zur Bewässerung von (Haus-)Gärten oder landwirtschaftlichen Flächen verwendet wird oder die Toilettenspülung, Waschmaschine etc. aus einem Brunnen oder einer sonstigen, flächenunabhängigen Eigengewinnungsanlage versorgt wird.

Ich versichere die Richtigkeit vor- und umstehender Angaben und willige ein, die Angaben durch Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, der Wohnsitzgemeinde und ggfs. durch deren Beauftragte vor Ort überprüfen zu lassen.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller (Eigentümer/Gebührensschuldner)

Interne Bearbeitungsvermerke (wird von der Behörde ausgefüllt):			
Antrag eingegangen am		bearbeitet von	
geprüft am		geprüft von	
Einsichtnahme vor Ort am		Einsichtnahme vor Ort durch	
beantragte Änderungen entsprechen (nicht) den Tatsachen		Änderungen wirksam ab	
vor Ort festgestellte Abweichungen			
weitere Sachbearbeitung			